



fairplay. die campus-ordnung



Wir möchten, dass sich alle Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei uns wohl fühlen. Für ein reibungsloses Miteinander und zum Erhalt der Ausstattung und des Inventars am mediacampus frankfurt sind alle verpflichtet, die folgenden Regeln des Zusammenlebens anzuerkennen und einzuhalten:

01 hausrecht

Die Geschäftsführung, die Leitung der unterschiedlichen Lehrgänge, deren Stellvertreter oder Beauftragte üben das Hausrecht aus. Schulfremde dürfen sich nur mit Kenntnis und Erlaubnis auf dem Campus aufhalten.



02 lehre und campus

Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten und außerhalb nur in den vorgesehenen Bereichen erlaubt. Die Auszubildenden sind selbst verantwortlich für pünktliches Erscheinen zum Unterricht. Ist es einer Auszubildenden/einem Auszubildenden nicht möglich, den Unterricht zu besuchen, hat eine Mitteilung im Sekretariat zu erfolgen, gegebenenfalls auch durch eine Mitbewohnerin/einen Mitbewohner. Für Fehlzeiten ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Ab dem zweiten Tag sind bei Erkrankung ein ärztliches Attest und die Rückmeldung beim Arbeitgeber verpflichtend.

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur in Ausnahmefällen gewährt werden und ist bis zu einem Tag bei der Leitung Ausbildung schriftlich zu beantragen, ab dem zweiten Tag ist eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers notwendig.

Mit Geräten und Medien in den Klassenräumen ist sorgsam umzugehen, nach selbstständiger Benutzung ist der ursprüngliche Zustand unbedingt wieder herzustellen. Die Klassenräume sind ordentlich und sauber zu halten, das Essen während des Unterrichts ist untersagt. Mobiltelefone sind auszuschalten. Die Schul- und Bibliotheksgebäude werden größtenteils um 23:00 Uhr abgeschlossen. Bitte beachten Sie auch die Regelung für die Computerräume (siehe Aushang). Hier ist besonders zu beachten, dass der Besuch von Internetseiten mit rassistischen, sexistischen oder menschenverachtenden Inhalten strikt und ohne Einschränkung untersagt ist. Veranstaltungen der Auszubildenden in den Schulräumen können bei der Leitung Ausbildung und bei der Gästebetreuung beantragt werden und finden im Rahmen der Campusordnung statt.

03 wohnheim

Das Wohnheim soll den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit bieten, miteinander zu leben und zu arbeiten. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern wird daher erwartet, dass sie aufeinander Rücksicht nehmen. Um 23:00 Uhr werden die Wohnhäuser und das große Eingangstor abgeschlossen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind auch zu ihrer eigenen Sicherheit verpflichtet, die Eingangstüren und das Tor nach 23:00 Uhr beim Verlassen oder Betreten des Campus und der Gebäude wieder abzuschließen. Ab 23:00 Uhr ist für den Aufenthalt sowohl im Freien als auch auf den Terrassen die Nachtruhe einzuhalten. Türen und Fenster der Cafeteria Libresso bleiben nach 23:00 Uhr geschlossen und die Zimmerlautstärke darf nicht überschritten werden.

04 zimmer

Die Zimmer und Gemeinschaftsräume sind stets in Ordnung zu halten. Nur ein gewisses Maß an Ordnung ermöglicht ein angenehmes Zusammenleben. Die Regelungen für die Küchenbenutzung sind einzuhalten (siehe Aushänge). Rauchen, Wasserkocher und brennende Kerzen sind in den Zimmern nicht gestattet.

Der Umwelt zuliebe trennen wir den Müll. Bitte deponieren Sie im Abfallkorb auf Ihrem Zimmer nur den Restmüll. Papier- und Wertstoffbehälter (Plastikverpackungen etc.) stehen hinter der Mensa. Ein Glascontainer steht vor dem Schülerparkplatz.

Alle Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten bei Ankunft einen Schlüssel zu ihrem Zimmer. Dafür ist ein Pfand von 25,- € zu hinterlegen, der nach Rückgabe des Schlüssels bei der Abreise zurückgezahlt wird. Die Zimmer sind mit Nummernsafes ausgestattet. Weitere Wertsachen verwahrt auf Ihren Wunsch das Sekretariat im Safe.

05 gemeinschaftsräume

Die Einrichtung sowie die bereitgestellten Mittel, sowohl zum Lernen als auch für die Freizeit, sind ordentlich und vorsichtig zu behandeln. Die Aufenthaltsräume und die Terrassen werden ordentlich verlassen, es bleiben keine Flaschen, Geschirr, Müll oder ähnliches zurück. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, vergossene Flüssigkeiten o.ä. werden von den Verursacherinnen und Verursachern mit den vorhandenen Putzmitteln umgehend und schonend entfernt.

06 drogen und alkohol

Drogenmissbrauch ist untersagt und wird mit Schulverweis geahndet. Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, auf einen grundsätzlich verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu achten. Verstöße können bis zum Schulverweis führen.

07 verstöße

Verstöße gegen die Campusordnung können mündliche oder schriftliche Verwarnungen oder in schwerwiegenden Fällen den Verweis aus dem Wohnheim oder vom mediacampus frankfurt zur Folge haben. Dies kann ebenfalls der Fall sein, wenn das Ansehen des mediacampus in der Öffentlichkeit geschädigt wird. Der mediacampus frankfurt ist verpflichtet, bei Verweis die Ausbildungsfirma und bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.